

Ausbildung + Weiterbildung

**bayme
vbm**

Bayerische M+E Arbeitgeber

Vom dualen Studium profitieren

Leitfaden, März 2022



Hinweis

Diese Publikation darf nur von den Mitgliedern des bayme – Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V., des vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie e. V. und der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. zum internen Gebrauch genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung – insbesondere die Weitergabe an Nichtmitglieder oder das Einstellen im öffentlichen Bereich der Homepage – stellt einen Verstoß gegen urheberrechtliche Vorschriften dar.

Vorwort

Erfolgsmodell duales Studium

Die Zahlen der dual Studierenden in Bayern zeigen, auch in herausfordernden Zeiten erfreut sich das duale Studium zunehmender Beliebtheit. Im Wintersemester 2021/2022 sind an bayerischen Hochschulen 8.367 Studierende in einem dualen Studiengang eingeschrieben.

Dies zeigt, dass die Kombination aus Praxisphasen im Unternehmen und theoretischer Wissensvermittlung an der Hochschule sowohl von den Studierenden als auch von den Unternehmen als zukunftssträchtiges Erfolgsmodell angesehen wird.

Duale Studienmodelle gewährleisten eine praxisnahe und zugleich akademische Ausbildung von Fachkräften, die direkt an den Erfordernissen des Unternehmens ausgerichtet ist. Die enge Verzahnung von Studium und betrieblicher Ausbildung ermöglicht es, junge Menschen von der Qualifizierungsphase an langfristig an das eigene Unternehmen zu binden. Der aus dem dualen Studium entstehende intensive Kontakt zu den Hochschulen erleichtert Unternehmen darüber hinaus Kooperationen bei Forschungsprojekten oder beim Wissens- und Technologietransfer.

Auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Informationen zum dualen Studium in Bayern sowie Tipps zur erfolgreichen Einführung im Unternehmen zusammengestellt.

Bertram Brossardt
14. März 2022

Inhalt

1	Entwicklung des dualen Studiums	1
1.1	Das duale Studium in Bayern	1
1.2	hochschule dual – Bayerns Netzwerk für duales Studieren	3
2	Modelle des dualen Studiums in Bayern	5
2.1	Duales Bachelorstudium als Verbundstudium	5
2.2	Duales Bachelorstudium mit vertiefter Praxis	7
2.3	Duales Masterstudium mit vertiefter Praxis	8
2.4	I.C.S. Fördermodell	9
3	Vorteile der dualen Studienmodelle	11
4	Duales Studium: Einführung und Umsetzung	12
4.1	Vorbereitung	12
4.2	Recruiting und Auswahl	13
4.3	Betreuung	15
5	Rechtliche Aspekte	16
5.1	Anwendbarkeit des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)	16
5.1.1	Verbundstudium	16
5.1.2	Studium mit vertiefter Praxis	16
5.2	Vergütung	17
5.2.1	Grundlagen	17
5.2.2	Mindestlohn	18
5.3	Urlaubsanspruch	19
5.4	Vertragsgestaltung im Allgemeinen	20
5.5	Übernahme von dualen Studenten	21
5.6	Grundlagen von Rückforderungen	21
5.7	Sozialversicherungsrecht	22

6	Fazit	23
	Anhang	24
	Ansprechpartner / Impressum	26

1 Entwicklung des dualen Studiums

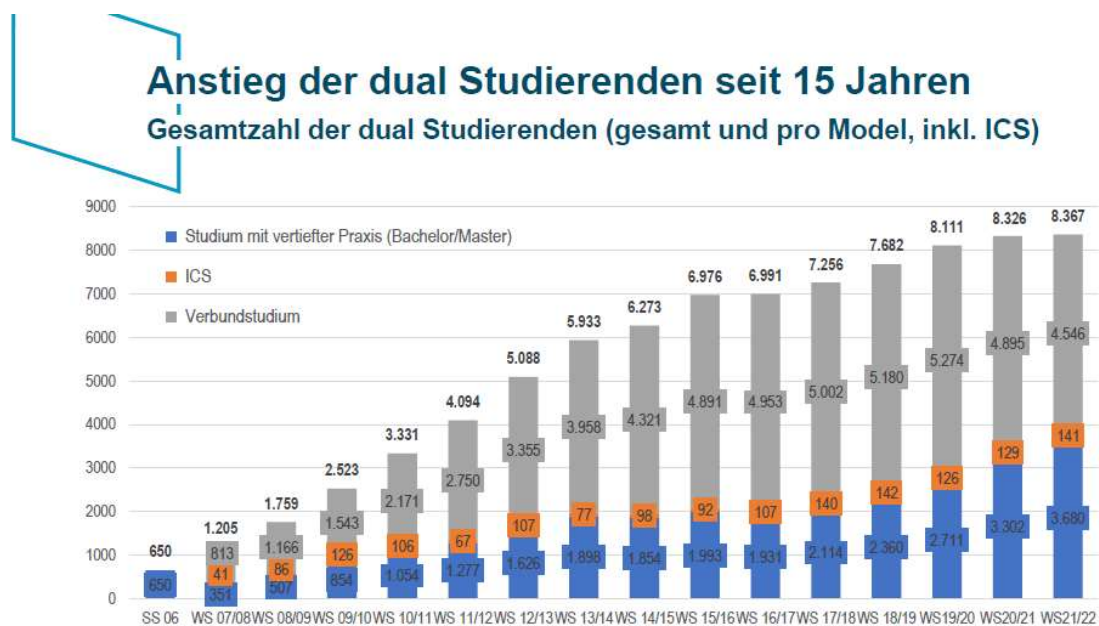
Zahlen, Daten, Fakten

1.1 Das duale Studium in Bayern

In Bayern hat das Interesse an dualen Studiengängen seit der Einführung im Jahr 2006 deutlich und stetig zugenommen. Über 8.300 jungen Menschen waren im Wintersemester 2021/2022 als dual Studierende an bayerischen Hochschulen immatrikuliert. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren.

Abbildung 1

Dual Studierende in Bayern

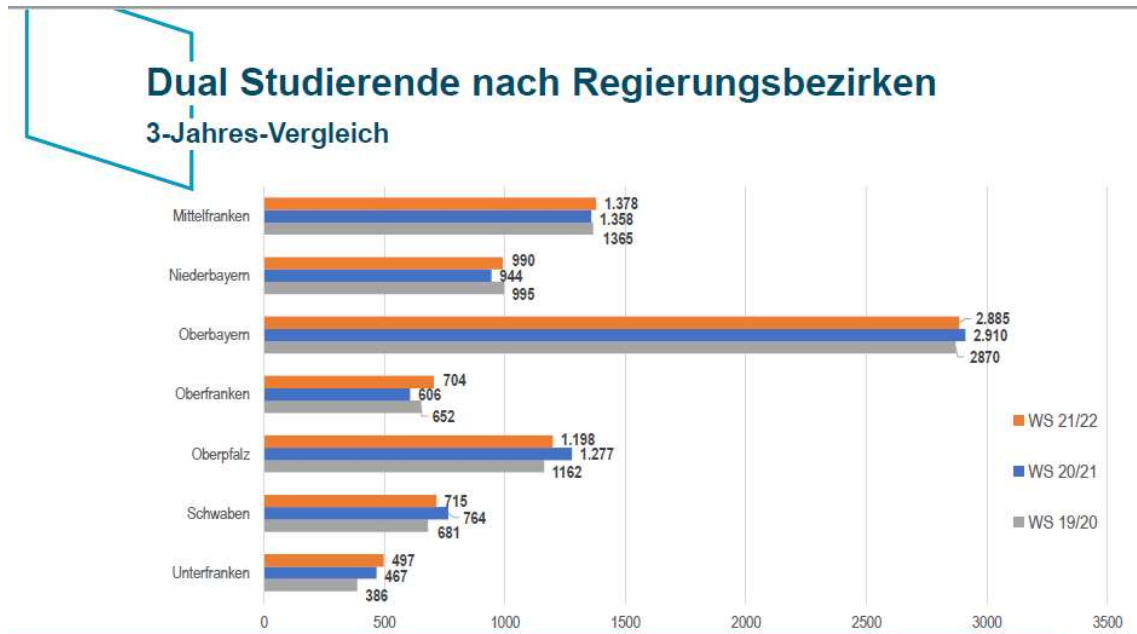


Quelle: hochschule dual, 2022

Die Verteilung der dual Studierenden auf die bayerischen Regierungsbezirke fällt dabei sehr unterschiedlich aus (vergleiche hierzu Abbildung 2).

Abbildung 2

Dual Studierende Stand Wintersemester 2020/2021 nach Bezirken

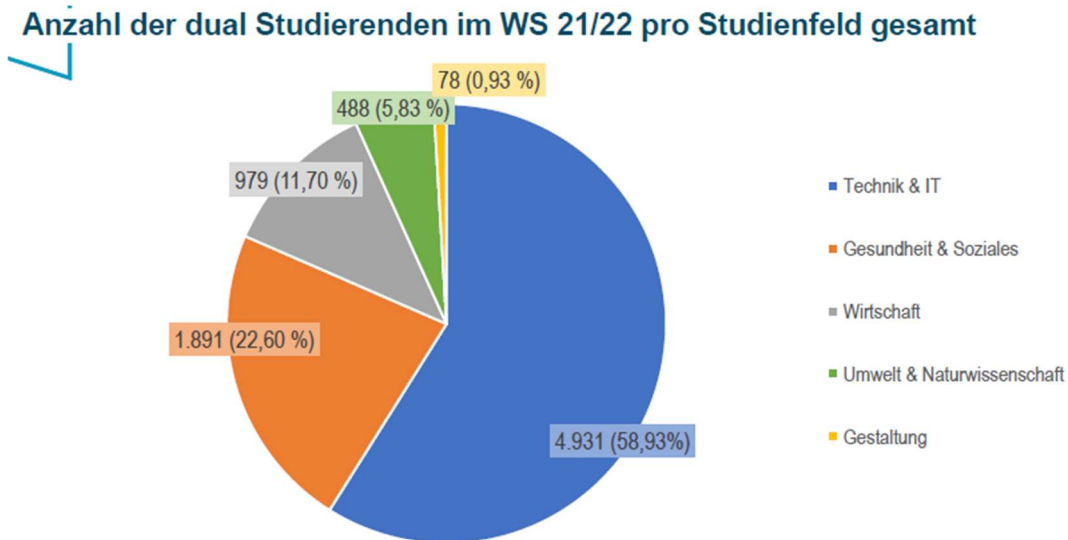


Quelle: hochschule dual, 2022

Betrachtet man die Verteilung der dual Studierenden auf die unterschiedlichen Studienfelder, zeigt sich, dass viele Studierende in Studienfeldern eingeschrieben sind, die für die Unternehmen der bayerischen M+E Industrie besonders relevant sind (vergleiche Abbildung 3).

Abbildung 3

Dual Studierende im Wintersemester 2020/2021 pro Studienfeld



Quelle: hochschule dual, 2022

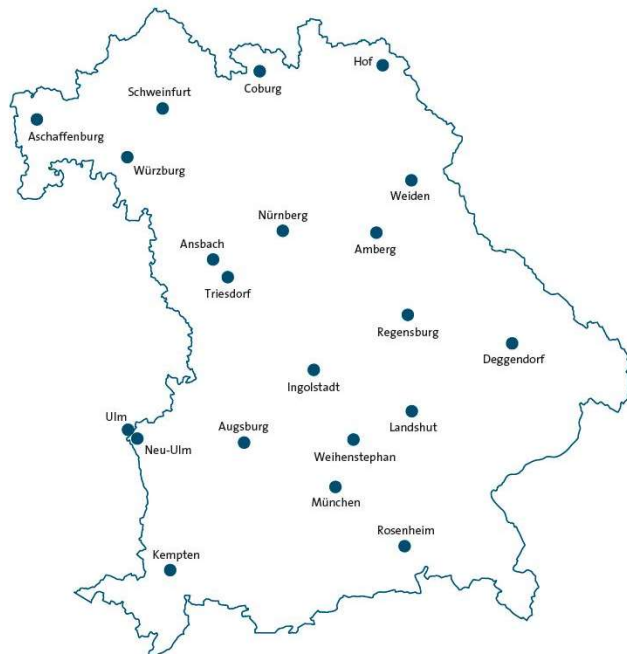
1.2 hochschule dual – Bayerns Netzwerk für duales Studieren

Im Jahr 2006 hat der Zusammenschluss der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften Hochschule Bayern e. V. hochschule dual gegründet. Ziel dieser Dachmarke ist es bis heute, alle dualen Studienangebote an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Freistaat unter einem Dach zu bündeln und so Synergien zu nutzen. Finanziert wird hochschule dual vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und erfährt zudem Unterstützung durch die bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeberverbänden bayme vbm und der vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V.

hochschule dual vereint 17 staatliche und zwei kirchliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften, rund 392 Studiengänge in dualen Modellen und über 1.700 kooperierende Unternehmen und Organisationen und definiert sich als Schnittstelle zwischen Hochschulen, Studieninteressierten und Unternehmen. Alle enthaltenen Studienangebote orientieren sich an einheitlichen Rahmenbedingungen, die darüber hinaus individuell auf die Kooperationshochschule angepasst sind.

Abbildung 4

Standorte von Hochschule dual



Quelle: hochschule dual, 2022

hochschule dual bietet neben den Angeboten für Studieninteressierte auch verschiedene Services für Unternehmen an, wie zum Beispiel Studienplatz-Portal, Checklisten, die bei der Einführung des dualen Studiums im Unternehmen helfen sowie diverse Vertragsmuster. Eine Liste mit den wichtigsten Informationsangeboten und den entsprechenden Weblinks finden Sie im Anhang. Die Serviceleistungen der Dachmarke hochschule dual sowie die Teilnahme an deren Studienangeboten sind für Unternehmen kostenlos.

Tipp

Weitere Informationen über hochschule dual finden Sie auf der Webseite www.hochschule-dual.de

Ansprechpartner für Unternehmen bei hochschule dual ist Martina Bischoff.
E-Mail: info@hochschule-dual.de, Telefon: 089-540 41 37-18

2 Modelle des dualen Studiums in Bayern

Verbundstudium und Studium mit vertiefter Praxis

Das duale Studium in Deutschland kennt viele unterschiedliche Varianten. In Bayern haben sich zwei Formen fest etabliert: Das Verbundstudium und das Studium mit vertiefter Praxis.

2.1 Duales Bachelorstudium als Verbundstudium

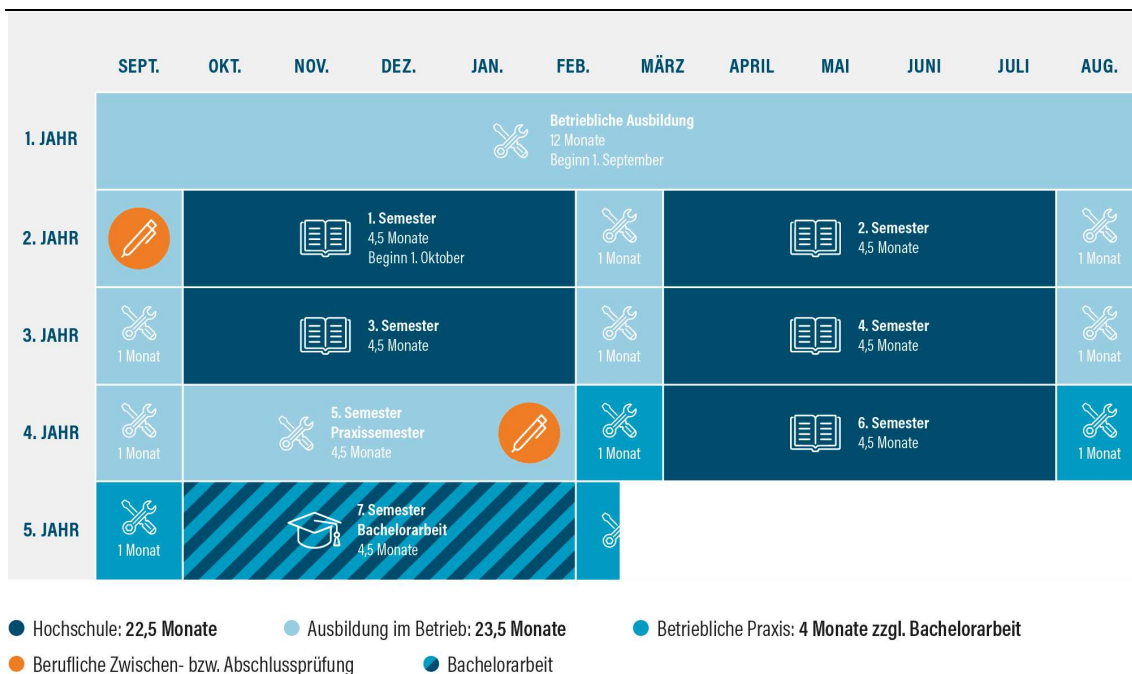
Die meisten Studierenden absolvieren ein Verbundstudium. Ziel des Verbundstudiums ist es, nach 4,5 Jahren sowohl einen akademischen Bachelorabschluss als auch einen IHK-/HWK-Abschluss zu erreichen.

Wichtiger Bestandteil des Verbundstudiums ist ein Ausbildungsvertrag zwischen dem Studieninteressierten und einem Unternehmen, das von der Kammer als Ausbildungsbetrieb anerkannt ist. Vor Studienbeginn, während der vorlesungsfreien Zeit an der Hochschule und in Praxissemestern werden die Teilnehmer im Betrieb ausgebildet und besuchen in Teilen auch die Berufsschule. Meist ist es so, dass die dual Studierenden im ersten Ausbildungsjahr regulär die Berufsschule besuchen, häufig aber bereits mit dem zweiten Schuljahr starten. An manchen Berufsschulen gibt es auch eigene Fachklassen für dual Studierende. Diese können jedoch nur bei mindestens 16 Teilnehmern pro Studienangebot und Ausbildungsberuf eingerichtet werden.

Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr erfolgt die Vorbereitung auf die berufliche Abschlussprüfung meist in Eigenregie. Ist die Prüfung abgelegt, folgt nach weiterer Praxistätigkeit und Studium der Bachelorabschluss. Die Bachelorarbeit erstellen die Studierenden dabei in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen.

Insgesamt dauert das Verbundstudium 54 Monate, also etwa viereinhalb Jahre: Davon sind 27,5 Monate theoretische bzw. wissenschaftliche Ausbildung, dazu kommen bis zu 30 Monate Praxis (siehe hierzu Abbildung 5).

Abbildung 5
Zeitlicher Ablauf Verbundstudium



Quelle: hochschule dual, 2022

Für Unternehmen bietet dieses Modell folgende Vorteile:

- Die enge Verzahnung von Berufsausbildung und Studium ermöglicht es, Schwerpunkte im dualen Studium so zu setzen, dass sie exakt den Erfordernissen des jeweiligen Unternehmens entsprechen.
- Die qualifizierte Praxistätigkeit der Studierenden im Betrieb gewährleistet, dass die Teilnehmer optimal auf die späteren Aufgabenbereiche vorbereitet sind.
- Bricht ein Teilnehmer das Studium ab, kann er dem Betrieb als Azubi beziehungsweise als zukünftiger Facharbeiter erhalten bleiben.
- Bei der Kombination aus Ausbildungsberuf und Studiengang ist eine Fülle von Möglichkeiten denkbar. Welche Kombination möglich ist stimmen Unternehmen mit den Hochschulen ab.

Tipps

- Es empfiehlt sich, jeweils einen unternehmensspezifischen Einsatzplan zu erstellen.
- Erkundigen Sie sich an der Hochschule Ihrer Wahl, ob Ihre Wunschkombination Ausbildungsberuf/Studium angeboten wird, oder sprechen Sie mit dem Team von hochschule dual.

2.2 Duales Bachelorstudium mit vertiefter Praxis

Circa 43 Prozent der dual Studierenden in Bayern entscheiden sich für ein duales Bachelorstudium als Studium mit vertiefter Praxis. Die Grundlage ist auch hier ein Vertrag zwischen Studierenden und Unternehmen. Unternehmen müssen hierbei nicht unbedingt ein anerkannter Ausbildungsbetrieb sein und auch keine eigene Ausbildung anbieten.

Anders als beim Verbundstudium erhalten die Studierenden bei dieser Variante zwar einen Hochschul-, aber keinen Berufsschulabschluss. Der Fokus liegt auf dem Studium, das mit intensiven Praxisphasen im Unternehmen ergänzt wird. In vielen Unternehmen können die Studierenden eigene Projekte übernehmen und werden häufig direkt in den Fachabteilungen eingesetzt, um sie so an ihre späteren Aufgabenbereiche heranzuführen.

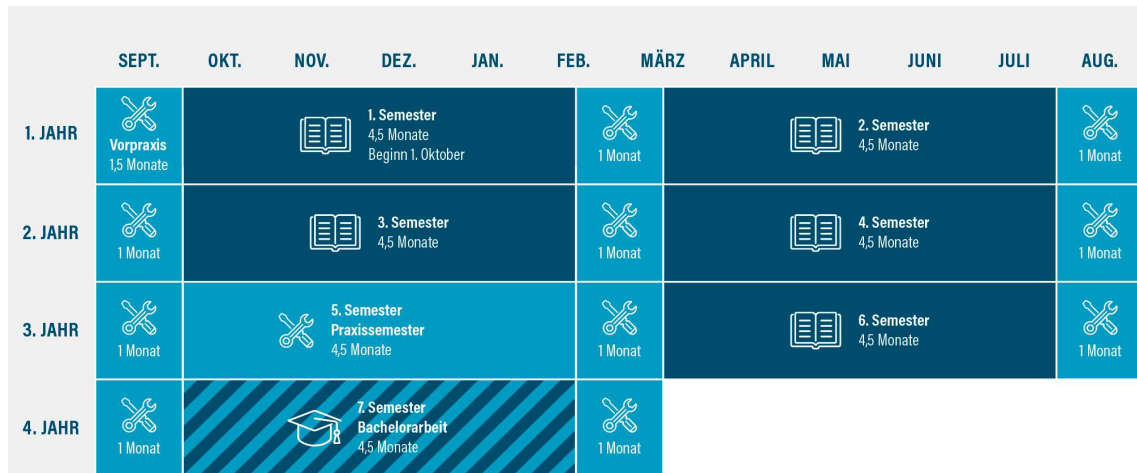
Das Studium mit vertiefter Praxis ist auch für Nachwuchskräfte geeignet, die bereits eine duale Ausbildung absolviert haben. Es bietet deutlich mehr Praxiserfahrung, dauert dabei aber nicht länger als ein herkömmliches Studium: 27 Monate Theorie und bis zu 19 Monate Praxis ergeben eine Studiendauer von etwa 3,5 Jahren – das entspricht bei einem Bachelorabschluss der Regelstudienzeit.

Bei diesem Modell können Unternehmen auch vielversprechende Nachwuchskräfte rekrutieren, die bereits mit dem Studium begonnen haben: Bis einschließlich zum vierten Semester können sie diese für das duale Bachelorstudium mit vertiefter Praxis gewinnen.

Nahezu jeder Bachelorstudiengang kann grundsätzlich auch als Studium mit vertiefter Praxis absolviert werden, auch wenn dieser bislang nicht als solcher angeboten wird. Es bedarf hierfür lediglich eines Unternehmenspartners und eines Studierenden mit Interesse an einem dualen Studium. Sollten Sie Interesse haben, sprechen Sie hierfür mit der jeweiligen Hochschule oder mit dem Team von hochschule dual.

Der folgende Zeitstrahl zeigt den Ablauf des Bachelorstudiums mit vertiefter Praxis auf.

Abbildung 6
Zeitlicher Ablauf Bachelorstudium mit vertiefter Praxis



- Hochschule: 22,5 Monate
- Betriebliche Praxis: Bis zu 16 Monate zzgl. Bachelorarbeit, mind. 50 % mehr als im regulären Studium;
- Bachelorarbeit

Quelle: hochschule dual, 2022

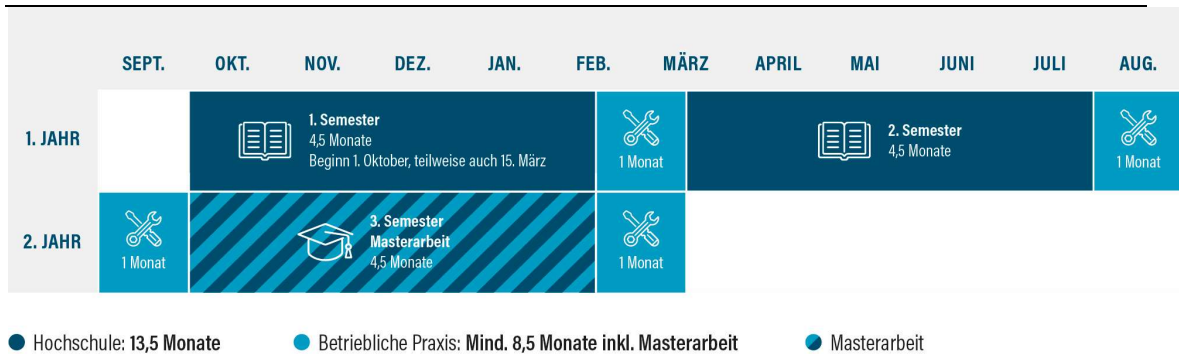
2.3 Duales Masterstudium mit vertiefter Praxis

Das duale Masterstudium gibt es seit dem Wintersemester 2012/2013. Es wird von Unternehmen vor allem als strategisches Personalentwicklungsinstrument genutzt und dann angeboten, wenn es darum geht, qualifizierte junge Menschen langfristig zu binden. Im Wintersemester 2021/2022 gab es in Bayern 229 Studierende im dualen Master (inklusive I.C.S. Modell, siehe hierzu auch 2.4. I.C.S. Fördermodell).

Sowohl duale wie auch reguläre Bachelorabsolventen haben die Möglichkeit, sich für dieses Modell zu entscheiden. Auch beim dualen Masterstudium mit vertiefter Praxis gilt, dass sich die Regelstudienzeit im Vergleich zu herkömmlichen Masterstudiengängen trotz intensiver Praxisphasen nicht verlängert. Die Regelstudienzeit ist bei einem Vollzeitstudium anderthalb, bei einem Teilzeitstudium drei Jahre. Denn viele duale Masterstudiengänge können auch in Teilzeit studiert werden. Das bringt den beteiligten Unternehmen den Vorteil, dass die Studierenden noch mehr Praxiszeit im Unternehmen verbringen können. Die Masterarbeit wird nach Rücksprache mit der Hochschule im Rahmen der Praxistätigkeit im Unternehmen angefertigt und wie üblich von der Hochschule bewertet. Auch hier gilt: Grundsätzlich ist nahezu jeder Masterstudiengang dual studierbar, für Details wenden Sie sich an die Ansprechpartner der Hochschule oder an das Team von hochschule dual.

Abbildung 7

Zeitlicher Ablauf Masterstudium mit vertiefter Praxis



Quelle: hochschule dual, 2022

2.4 I.C.S. Fördermodell

I.C.S. steht für International Co-operative Studies e.V. und stellt ein Sondermodell dar, bei dem Hochschulen den Unternehmen die besten Studierenden für betriebliche Praxiszeiten vorschlagen. Das gilt sowohl für dual Studierende in Bachelor- wie auch in Masterstudiengängen mit vertiefter Praxis. Das Auswahlverfahren findet meist im dritten Semester statt.

Mit den ausgewählten Studierenden wird dann ein Fördervertrag abgeschlossen. Im Bachelorstudiengang absolvieren die Studierenden mindestens neun Praxismonate im Unternehmen und erhalten von Unternehmen eine finanzielle Förderung bis zum Abschluss.

Dieses Modell bietet Unternehmen folgende Vorteile:

- Die Studierenden und ihre Leistungen unterliegen einer strengen Vorauswahl.
- Zudem ergeben sich kürzere Förder- und Bindungszeiten für die Unternehmen, als das im Verbundstudium oder im Studium mit vertiefter Praxis der Fall ist.

I.C.S. gibt es nur an ausgewählten Hochschulstandorten:

- Nürnberg
- München
- Augsburg
- Landshut
- Würzburg-Schweinfurt
- Regensburg

Tipp

Weitere Informationen über das I.C.S. Fördermodell finden Sie auf der Webseite www.ics-ev.de

Ansprechpartner für Unternehmen beim I.C.S. ist Thomas Schauer:
E-Mail: thomas.schauer@ics-ev.de, Telefon: 0911-130 50502

3 Vorteile der dualen Studienmodelle

Duales Studium aus Unternehmenssicht

Die Vorteile der bayerischen Studienmodelle für Unternehmen zeigt dieser Überblick.

Hochqualifizierte Nachwuchskräfte mit echtem Praxisbezug

Mit den dualen Studienmodellen sichern sich Unternehmen frühzeitig junge Fachkräfte, die sowohl praktische Erfahrung wie auch akademisches Wissen mitbringen. Bedingt durch die Struktur des dualen Studiums sind die Studierenden hochmotiviert, zielorientiert und leistungsbereit und können bereits während der Ausbildung verantwortungsvolle Aufgaben und Projekte übernehmen. Dies wiederum schlägt sich als wertvolle Praxiserfahrung bei den Studierenden nieder. Durch die enge Verzahnung von Praxiseinsätzen und Hochschulbildung lässt sich die Ausbildung der Studierenden zudem passgenau auf die Bedingungen und Erfordernisse im Unternehmen zuschneiden.

Bindung von Anfang an

Die intensiven Praxiseinsätze binden dual Studierende von Beginn der Ausbildung an stark in Unternehmensstruktur und -kultur ein. Zudem setzen sich dual Studierende bei der Auswahl von Studienfächern, Ausbildungsberufen und Hochschulen auch intensiv mit den Partnerunternehmen auseinander. Dadurch ist die Identifizierung der Nachwuchskräfte mit dem Unternehmen – und damit auch ihre Loyalität – meist sehr hoch.

Kostensparnis

Bei der Kooperation mit Hochschule dual entstehen den Partnerunternehmen keine zusätzlichen Kosten. Bei der Ausbildung von dual Studierenden entfallen zudem Einarbeitungszeiten, Traineeprogramme und Kosten für das Anwerben von Hochschulabsolventen.

Kontakte zur Wissenschaft

Unternehmen, die dual Studierende ausbilden, intensivieren per se den Kontakt zur Partnerhochschule und damit zu Wissenschaft und Forschung. Technologie- und Wissenstransfer wird dadurch erleichtert und verbessert.

Regionalität

Die räumliche Nähe von Unternehmen und Hochschule ist ebenfalls ein Vorzug des bayerischen Modells des dualen Studiums. Kurze Wege führen zu geringeren Kosten und zu Zeitersparnis.

4 Duales Studium: Einführung und Umsetzung

Tipps aus Theorie und Praxis

Die folgenden Ausführungen beschreiben die einzelnen Schritte, die bei der Einführung des dualen Studiums im Unternehmen zu beachten sind.

4.1 Vorbereitung

Die Vorbereitungsphase beginnt mit der Klärung des Bedarfs an dualen Studenten beziehungsweise akademisch ausgebildeten Nachwuchskräften in den einzelnen Fachbereichen des Unternehmens. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für ein duales Studium im Unternehmen geschaffen. Zum Beispiel wird festgelegt, wie eine hochwertige Betreuung der Studierenden in der Praxisphase gewährleistet und die Rahmenbedingungen von Hochschule dual umgesetzt werden.

Praxisbeispiel

Die Kuka AG in Augsburg veranstaltet einmal jährlich ein Treffen zwischen der Ausbildungsleitung und den Fachabteilungen, um den Bedarf an dual Studierenden zu ermitteln.

In der Anfangsphase wird auch geklärt, welches Modell im Unternehmen zum Einsatz kommen soll: Verbundstudium, Studium mit vertiefter Praxis oder eventuell auch ein nicht-bayerisches Modell. Dementsprechend werden die Kosten geplant. Dabei sollten gegebenenfalls auch Zuschüsse für Reisekosten (vor allem bei der Umsetzung nicht bayerischer Modelle) oder die Unterbringung am Hochschulstandort eingeplant werden.

Mit der Auswahl der Studiengänge empfiehlt es sich, sich auf geeignete Partnerhochschulen festzulegen. In den meisten Fällen werden vor allem die Fächerkombinationen und die räumliche Nähe bei der Auswahl eine Rolle spielen. Die Unternehmen schließen mit der Partnerhochschule eine Kooperationsvereinbarung ab, die auch die hochschulspezifischen Rahmenbedingungen für ein Verbundstudium oder ein Studium mit vertiefter Praxis enthält.

In wenigen Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass ein vom Unternehmen ausgewählter Bewerber von der Hochschule nicht zum Studium zugelassen wird. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn für den Studiengang ein Numerus Clausus erhoben wird, den der

Bewerber nicht erreicht. Sollte dieser Fall eintreten, hat das Unternehmen mehrere Möglichkeiten. Zum Beispiel kann der Bewerber die Ausbildung im Unternehmen beginnen und diese ohne ein Studium mit dem Ausbildungsabschluss beenden. Danach beginnt der Bewerber ein Studium mit vertiefter Praxis.

Eine andere Möglichkeit ist, dass der Bewerber die Ausbildung beginnt und sich nach einem Jahr noch einmal um einen Studienplatz bewirbt. Die Wahrscheinlichkeit, einen Studienplatz zu erhalten, ist dann größer, da die zwei Wartesemester angerechnet werden. In jedem Fall ist zu empfehlen, Kontakt mit der Hochschule aufzunehmen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Bei der Einführung des dualen Studiums im Unternehmen muss überdies auch der Betriebsrat hinzugezogen werden. Er hat ein Beratungsrecht in Bezug auf die Einführung (§ 97 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz, BetrVG), ein echtes Mitbestimmungsrecht bei der Durchführung des dualen Studiums im Betrieb, besonders beim Ablauf der Praxisphasen (§ 98 Abs. 1 BetrVG) sowie ein Widerspruchsrecht bei der Durchführung der mit Praxisphasen betrauten Personen (§ 98 Abs.2 BetrVG).

Tipps

- Nehmen Sie bei der Einführung des dualen Studiums in Ihrem Unternehmen frühzeitig Kontakt mit hochschule dual auf, denn die Dachmarke berät Sie bei der Einführung der bayerischen Modelle. hochschule dual vermittelt gegebenenfalls auch Kontakte zu Unternehmen, die das duale Studium bereits anbieten und mit denen Sie sich austauschen können.
 - Hochschulen, die duale Studiengänge anbieten, haben ebenfalls Ansprechpartner, sog. duale Koordinatoren, die Sie bei Fragen kontaktieren können.
 - Nutzen Sie die Checklisten von hochschule dual (siehe Anhang).
-

4.2 Recruiting und Auswahl

Grundlage des Auswahlverfahrens ist das Anforderungsprofil des Unternehmens. Über diese Eigenschaften hinaus sollten dual Studierende eine hohe Motivation und Zielorientierung mitbringen, da diese Art der Ausbildung sehr zeit- und arbeitsintensiv ist.

Die formalen Voraussetzungen für ein duales Bachelorstudium entsprechen den regulären Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen der Hochschulen. Das sind entweder Abitur, Fachhochschulreife oder Meisterprüfung, oder aber eine abgeschlossene Berufsausbildung, drei Jahre Berufserfahrung und eine erfolgreiche Eignungsfeststellungsprüfung.

Der Studieninteressent muss beim Verbundstudium einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorweisen und beim Studium mit vertiefter Praxis einen Bildungsvertrag.

Gegebenenfalls müssen die Anforderungen für den Numerus Clausus oder andere besondere Aufnahmekriterien erfüllt werden. Um den Studienplatz an der Hochschule muss sich der Interessent selbst bewerben – und dabei alle Bewerbungsfristen beachten.

Vor dem Beginn des eigentlichen Recruiting- und Auswahlprozesses ist es sinnvoll, sich mit den Beweggründen auseinander zu setzen, aus denen sich Jugendliche für ein duales Studium entscheiden. Denn die Herausforderung bei der Ansprache von Bewerbern besteht darin, dass das duale Studium Zielgruppen anspricht, die grundsätzlich auch dazu bereit sind, ein herkömmliches Studium aufzunehmen. Deshalb ist es notwendig, die Vorteile des dualen Studiums deutlich hervorzuheben.

Laut einer Umfrage unter Studieninteressenten¹ rangieren vor allem Motive, die auf den Praxisbezug des dualen Studiums abzielen, sowie die Karrierechancen und finanzielle Aspekte auf den vorderen Plätzen der individuellen Beweggründe, sich für ein duales und nicht für ein herkömmliches Studium zu entscheiden.

Schließlich lohnt sich auch ein Blick auf die Quellen, über die sich Jugendliche über das duale Studium informieren, um diese dann konkret für die Bewerbung eigener Angebote zu nutzen. Der Umfrage zufolge nennen 51 Prozent der Befragten die aktuelle Ausbildungseinrichtung als Informationsquelle. Es folgen die Webseiten der Hochschulen (39,4 Prozent), Familie und Bekanntenkreis (30 Prozent), Bildungsmessen und Hochschulinformationstage (22,4 Prozent) sowie die Webseite von hochschule dual (21,7 Prozent).

Tipps

- Nutzen Sie die kostenlose Ausbildungsplatzbörse der AusbildungsOffensive-Bayern und stellen Sie dort Ihre dualen Studienangebote ein.
 - Auch in der Datenbank von hochschule dual können Sie Ihre Angebote kostenlos einstellen.
 - Präsentieren Sie Ihre Angebote auf den Studieninformationstagen der Hochschulen.
 - Werben Sie in Tageszeitungen, Schülermagazinen usw. für Ihre dualen Studienangebote.
-

Zur Unterstützung bei der Bewerberauswahl können Unternehmen auch den bayme vbm Berufseignungstest² heranziehen. Der Test liefert grundlegende Informationen über die fachliche und persönliche Eignung von Bewerbern für mehr als 60 Ausbildungsberufe und für drei duale Studienangebote in der M+E Industrie.

Bei den dualen Studienangeboten handelt es sich um Betriebswirt, Ingenieur (Maschinenbau) und Informatik. Der Test ist mit unterschiedlichen Schwerpunkten für gewerblich-

¹ Dr. Lenz T, Dr. Reimer M., Dr. Wieschke J. (2019): Befragung der dual Studierenden in Bayern. Bayerisches Staatsministerium für Hochschulforschung und Hochschulplanung.

² www.baymevbm.de/berufseignungstest

technische und kaufmännische Berufe durchführbar und steht bayme vbm Mitgliedsunternehmen kostenlos zur Verfügung.

Für das eigentliche Auswahlverfahren kann es sinnvoll sein, einen gesonderten Auswahltag für dual Studierende zu gestalten.

Zur Gestaltung von Verträgen bei dual Studierenden sehen Sie bitte auch Kapitel 5 Rechtliche Aspekte.

4.3 Betreuung

Es ist ratsam, den dual Studierenden Fachbetreuer an die Seite zu stellen, die sich mit der Studienordnung vertraut machen und auch am regelmäßigen Austausch zwischen Unternehmen und Hochschule teilnehmen. Die Befragung der dual Studierenden in Bayern im Jahr 2019 von Dr. Lenz et al. zeigt, dass sich 42,9 Prozent der befragten mehr Gespräche mit ihren Betreuungspersonen wünschen.

Praxisbeispiel

Faurecia Emissions Control Technologies, Germany GmbH in Augsburg lässt die dual Studierenden zentrale Abteilungen des Unternehmens (z. B. Qualität, Werkstofflabor, Testcenter, Technischer Service, Betriebsmittelbau) zu Beginn der Praxiszeit innerhalb von ein bis zwei Wochen durchlaufen. Für die Einsatzplanung während der weiteren Praxisphasen im Unternehmen sind die Studierenden selbst verantwortlich und bewerben sich direkt bei den Fachabteilungen. Dies fördert Faurecia zufolge von Anfang an die Selbständigkeit und das Verantwortungsgefühl der Jugendlichen.

5 Rechtliche Aspekte

Juristische Hinweise zum dualen Studium

Neben inhaltlichen und organisatorischen Aspekten stellt das duale Studium die Unternehmen auch vor zahlreiche rechtliche Herausforderungen.

Tipp

Bei allen rechtlichen Fragen zum dualen Studium können Sie sich jederzeit an die Ansprechpartner in der bayme vbm Geschäftsstelle Ihrer Region wenden:

www.baymevbm.de/regionen

5.1 Anwendbarkeit des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

Ein wichtiger Ausgangspunkt für die juristische Einordnung der dualen Studienangebote ist die Frage, ob das Berufsbildungsgesetz zur Anwendung kommt. Insoweit muss zwischen dem Verbundstudium und dem Studium mit vertiefter Praxis unterschieden werden.

5.1.1 Verbundstudium

Beim Verbundstudium gilt das Berufsbildungsgesetz jedenfalls bis zum Abschluss der Berufsausbildung.

Während der sich in der Regel anschließenden Studienphase ist das Berufsbildungsgesetz bei den Praxiseinsätzen nur dann zu beachten, soweit diese nicht in der Studienordnung bzw. in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Unternehmen und Hochschule vorgesehen sind. Die Anwendung des BBiG führt insbesondere zur Begrenzung der Bindungsmöglichkeit der dualen Studenten durch das Unternehmen (§ 26 BBiG i. V. m. mit § 12 BBiG).

5.1.2 Studium mit vertiefter Praxis

Im Rahmen des Studiums mit vertiefter Praxis kommt es ebenfalls darauf an, ob die betrieblichen Praxisphasen in der einschlägigen Studienordnung beziehungsweise in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Unternehmen und Hochschule vorgesehen sind. Soweit dies der Fall ist, findet das Berufsbildungsgesetz keine Anwendung. Für Praxiseinsätze, die über die Vorgaben der Hochschule beziehungsweise einer Kooperationsvereinbarung hinausgehen, gelten die Vorschriften für die Berufsausbildung über § 26 BBiG entsprechend.

5.2 Vergütung

Die Frage der Vergütung von dualen Studenten hat durch die Einführung des Mindestlohngesetzes an Bedeutung gewonnen.

5.2.1 Grundlagen

Unabhängig vom Mindestlohn können duale Studenten unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung und auf einen Tariflohn haben.

5.2.1.1 Verbundstudium

Während der Berufsausbildungsphase im Verbundstudium darf die Mindestausbildungsvergütung nach § 17 Abs. 2 BBiG nicht unterschritten werden. Grundsätzlich entspricht die Vergütung dem Ausbildungsgehalt und muss im Verlauf der Ausbildung mindestens jährlich ansteigen (§ 17 Abs. 1 BBiG).

In den Zeiten der Ausbildung unterfällt der dual Studierende, der einen Ausbildungsvertrag schließt, dem persönlichen Geltungsbereich des Manteltarifvertrags der bayerischen M+E Industrie. Jedenfalls während der Ausbildungszeiten im Betrieb ist eine Vergütung entsprechend den tariflichen Regelungen zu gewähren.

Die regionalen bayme vbm Geschäftsstellen unterstützen bei der Gestaltung von Verträgen mit dual Studierenden.

5.2.1.2 Studium mit vertiefter Praxis

Beim Studium mit vertiefter Praxis entsteht ein gesetzlicher Vergütungsanspruch nur, soweit das Berufsbildungsgesetz hierauf Anwendung findet.

Auch wenn dies nicht der Fall ist, wird zwischen dem Unternehmen und dem Studenten jedoch in der Regel eine vertragliche Vergütungsvereinbarung geschlossen. Dabei empfiehlt hochschule dual, die Vergütung ebenfalls am Ausbildungsgehalt zu orientieren. Zu Beginn sollten mindestens 80 Prozent, ab dem dritten Semester dann 100 Prozent der Vergütung der entsprechenden Ausbildungsberufe im zweiten Lehrjahr bezahlt werden³.

Insoweit handelt es sich um Studenten beziehungsweise Praktikanten, die nicht unter den persönlichen Geltungsbereich des Entgelt- und des Manteltarifvertrags der bayerischen M+E Industrie fallen.

³ hochschule dual (Hg., 2015): Duale Studienangebote in Bayern. 2015. München: Stulz Druck und Medien GmbH.

5.2.2 Mindestlohn

Die in der juristischen Literatur zum Teil zu lesender Aussage, dass duale Studenten keinen Mindestlohnanspruch hätten, ist zu pauschal. Vielmehr muss auch hier zwischen dem Verbundstudium und dem Studium mit vertiefter Praxis differenziert werden. Der Mindestlohnanspruch fällt zumeist höher aus als der Anspruch auf eine angemessene Vergütung nach dem Berufsbildungsgesetz.

Hinweis

Weitere Informationen zum Mindestlohn im Rahmen von dualen Studiengängen, Praktika und Abschlussarbeiten finden sie in der Broschüre Mindestlohngesetz aus unserer Reihe Info Recht.

5.2.2.1 Verbundstudium

Im Verbundstudium besteht zunächst kein Mindestlohnanspruch, da es sich um eine Beschäftigung zur Berufsausbildung im Sinne von § 22 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) handelt. Umstritten ist allerdings die Studienphase nach Abschluss der Berufsausbildung. Hier scheidet ein Mindestlohnanspruch von vorne herein aus, soweit die Praxisphasen in der Studienordnung bzw. in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Unternehmen und Hochschule vorgesehen sind. Unabhängig davon spricht vieles dafür, das Verbundstudium als einheitliches Beschäftigungsverhältnis zur Berufsausbildung anzusehen, das während der gesamten Zeit mindestlohnfrei durchgeführt werden kann. Eine Bestätigung dieser Ansicht durch die Rechtsprechung gibt es jedoch noch nicht.

5.2.2.2 Studium mit vertiefter Praxis

Beim Studium mit vertiefter Praxis ist die Anwendbarkeit des Mindestlohnanspruchs abhängig von der konkreten Ausgestaltung. Praxisphasen gelten als mindestlohnfreie Pflichtpraktika (§ 22 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 MiLoG), wenn eine Kooperationsvereinbarung zwischen Unternehmen und Hochschule besteht, die diese Praxisphasen vorsieht. Auch bei einer auf das duale Studium zugeschnittenen Allgemeinen Prüfungsordnung beziehungsweise Studien- und Prüfungsordnung gibt es keinen Mindestlohnanspruch, soweit sich der Umfang der Praxisphasen im Rahmen dieser hochschulrechtlichen Regelungen bewegt.

Es empfiehlt sich daher, eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule zu schließen.

5.3 Urlaubsanspruch

Soweit das Berufsbildungsgesetz auf das duale Studium Anwendung findet (siehe Kapitel 5.1) haben die dualen Studenten einen gesetzlichen Anspruch auf Erholungsurlaub. Der Mindesturlaub richtet sich dann grundsätzlich nach dem Bundesurlaubsgesetz beziehungsweise den tariflichen Regelungen. Der Urlaub sollte dabei während den Praxisphasen genommen werden. Vorlesungsfreie Tage während des Semesters können nur dann auf den Urlaub angerechnet werden, wenn der Student an diesen Tagen ansonsten zur Tätigkeit im Betrieb verpflichtet wäre.

Da der dual Studierende im Verbundstudium in den Zeiten der Ausbildung unter den persönlichen Geltungsbereich des Manteltarifvertrags der bayerischen M+E Industrie fällt, hat er während der Ausbildungszeiten im Betrieb einen Anspruch auf den tariflichen Urlaub.

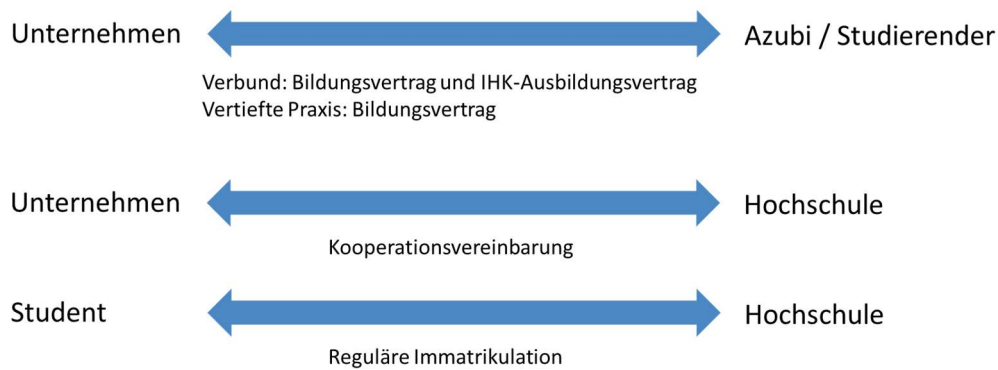
Bei einem dualen Studium außerhalb des Berufsbildungsgesetzes kommt es auf die Auslegung des Vertrags zwischen dem Unternehmen und dem Studenten an. Ein Mindesturlaub von zehn Tagen pro Jahr während der Praxiszeit wird empfohlen.

5.4 Vertragsgestaltung im Allgemeinen

Die folgende Grafik zeigt noch einmal im Überblick, welche Parteien beim dualen Studium auf welche Weise miteinander in Verbindung stehen.

Abbildung 10

Vertragsverhältnisse im dualen Studium



Quelle: bayme vbm

Für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschule wird eine schriftliche Kooperationsvereinbarung empfohlen, siehe hierzu auch 5.2 Mindestlohn.

Bezüglich ihrer Bewerbung an den Hochschulen sind die dual Studierenden selbst in der Pflicht. Die von den Unternehmen ausgewählten Kandidaten bewerben sich mit ihren Verträgen über das Verbundstudium beziehungsweise Studium mit vertiefter Praxis direkt um einen Studienplatz. Die Bewerbungen erfolgen online über die Webseiten der Hochschulen. Auf postalischem Weg müssen der unterschriebene Online-Antrag, beglaubigte Kopien der Zeugnisse und eine Vertragskopie nachgereicht werden.

Nach Ablauf eines jeden Semesters ist der Student verpflichtet, sich innerhalb bestimmter Fristen an der Hochschule zurückzumelden. Unternehmen sollten sich immer Immatrikulationsbescheinigungen vorlegen lassen.

Tipp

Auf den Webseiten von bayme vbm und hochschule dual finden Sie Musterverträge zu folgenden Themen:

- Studium mit vertiefter Praxis (außerhalb des Berufsbildungsgesetzes)
- Verbundstudium
- Berufsausbildungsvertrag IHK
- Master

Die Links zu den Verträgen finden Sie im Anhang Informationsquellen.

5.5 Übernahme von dualen Studenten

Vertragliche Regelungen sind auch für die Übernahme von dual Studierenden nach Ausbildungsende möglich, gegebenenfalls als Vorvertrag, der bestimmte Inhalte des Arbeitsvertrags vorsieht. Im Anwendungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (s. Kapitel 5.1) sind jedoch die Grenzen des § 12 Abs. 1 BBiG für die Bindung des dualen Studenten durch das ausbildende Unternehmen zu beachten. Demnach ist eine entsprechende Vereinbarung nur innerhalb der letzten sechs Monate des dualen Studiums zulässig.

Bezüglich der Regelungen zur Übernahme nach dem Tarifvertrag zur Beschäftigungsentwicklung wenden Sie sich bitte an Ihre regionale bayme vbm Geschäftsstelle.

Für Mitglieder des Betriebsrates oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung im Verbundstudium gilt am Ende des Berufsausbildungsverhältnisses § 78a des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG): Bei einem Weiterbeschäftigungsverlangen des dual Studierenden entsteht grundsätzlich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Ist eine Weiterbeschäftigung für das Unternehmen allerdings unzumutbar, kann sich der Arbeitgeber an das Arbeitsgericht wenden.

Im Studium mit vertiefter Praxis findet § 78a BetrVG keine Anwendung.

5.6 Grundlagen von Rückforderungen

Will sich ein Unternehmen für den Fall absichern, dass ein dual Studierender die vertraglich geschuldete Leistung nicht erbringt, müssen etwaige Rückforderungen in sogenannten Rückzahlungsklauseln von vornherein vertraglich vereinbart werden. Zurückgefordert werden können grundsätzlich nur Förderleistungen für betriebsfremde Theoriezeiten und Studienbeiträge, die das Unternehmen eventuell übernommen hat. Entgelt für Praxiszeiten im Unternehmen kann nicht zurückverlangt werden.

Im Anwendungsbereich des Berufsbildungsgesetzes sind Rückzahlungsklauseln für den Fall, dass der duale Student im Anschluss an das Studium kein Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen eingeht, ausgeschlossen (§ 12 Abs. 1 BBiG).

Die Höhe des Rückforderungsbetrags muss bereits in der Rückforderungsklausel so exakt wie möglich berechnet und beziffert werden, und auch die Rückforderungsgründe müssen dort exakt und abschließend geregelt werden.

Für eine Rückforderung kommen im Rahmen von Verträgen außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (s. Kapitel 5.1) ausschließlich die folgenden Gründe in Betracht, und auch nur dann, wenn der Studierende sie zu vertreten hat:

- Abbruch des Studiums nach Ablauf einer angemessenen Bedenkzeit, z. B. nach einem Jahr.
- Ablehnen eines Arbeitsvertragsangebotes nach erfolgreichem Studium. Art, Umfang und Vergütung der gegebenenfalls anzubietenden Tätigkeit müssen in der Rückzahlungsklausel fixiert sein.
- Beendigung des anschließenden Arbeitsverhältnisses innerhalb einer angemessenen Bindungsfrist (z. B. zwei Jahre); der Rückzahlungsbetrag reduziert sich dabei anteilig für jeden Monat der Beschäftigung innerhalb der Bindungsfrist.

Tipp

Ist die Rückforderungsklausel nur an einer Stelle fehlerhaft, kann sie insgesamt hinfällig sein. Rückforderungen sind dann grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Musterformulierung können Sie dem bayme vbm Vertragsmuster für ein duales Studium außerhalb des Berufsbildungsgesetzes entnehmen:

<https://www.baymevbm.de/baymevbm/ServiceCenter/Recht/Individualarbeitsrecht/Sonderformen-der-Besch%C3%A4ftigung.jsp?showLoginBox>

5.7 Sozialversicherungsrecht

Seit einer Gesetzesänderung zum 01. Januar 2012 sind sowohl das Verbundstudium als auch das Studium mit vertiefter Praxis grundsätzlich in allen Sozialversicherungszweigen versicherungspflichtig.

6 Fazit

Chancen des dualen Studiums nutzen

Das duale Studium bietet für Unternehmen eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich motivierte und hervorragend ausgebildete Nachwuchskräfte zu sichern. Dabei sollte jedes Unternehmen für sich prüfen, welches Modell den eigenen Anforderungen am besten entspricht.

Hat sich ein Unternehmen für die Einführung des dualen Studiums entschieden, sollte es die Umsetzung beherzt angehen: Denn ist der Anfang erst einmal gemacht, lassen sich die meisten Abläufe im laufenden Prozess immer wieder anpassen, optimieren und weiterentwickeln.

Anhang

Informationsquellen zu den bayerischen Modellen des dualen Studiums

<i>Institution</i>	<i>Webseite</i>
hochschule dual	www.hochschule-dual.de
hochschule dual – Fragenkatalog FAQ	https://www.hochschule-dual.de/fag/
hochschule dual – Checkliste für Unternehmen	https://www.hochschule-dual.de/fileadmin/Downloads/Broschueren und Flyer/Checkliste Dualer Praxispartner 2021.pdf
Broschüre Praxispartner werden	https://www.hochschule-du-al.de/fileadmin/Downloads/Broschueren und Flyer/Dualer Praxispartner werden Erstinformation.pdf
I.C.S. – International Co-operative Studies	www.ics-ev.de

Informationsquellen auf Bundesebene

<i>Institution</i>	<i>Webseite</i>
BDA – Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	https://arbeitgeber.de/themen/bildung-und-berufliche-bildung/duales-studium/
Bundesinstitut für Berufsbildung	https://www.bibb.de/de/702.php
Hochschulrektorenkonferenz	www.hochschulkompass.de
Duale Hochschule Baden-Württemberg	www.dhbw.de
Verband Duales Hochschulstudium Deutschland	https://www.dhsd.org/

Vertragsmuster

Institution / Inhalt

Webseite

bayme vbm
Vertragsmuster zum
Studium mit vertiefter Praxis (Bachelor)

www.baymevbm.de/mustervertraege

hochschule dual

<https://www.hochschule-dual.de/downloads/>

Ansprechpartner / Impressum

Sabitha Lorenz

Abteilung Bildung, Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-389
sabitha.lorenz@baymevbm.de

Sabine Broda

Abteilung Bildung, Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-325
sabine.broda@baymevbm.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

bayme

Bayerischer Unternehmens-
verband Metall und Elektro e. V.

vbm

Verband der Bayerischen Metall-
und Elektro-Industrie e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.baymevbm.de

© bayme vbm März 2022